

B a c k n a n g.

Fahrniß-Versteigerung.

Friedrich Schwaderer, Bauer in der Walf läßt am

Mittwoch den 17. ds. Mts. von Morgens 9 Uhr an

eine Fahrniß-Versteigerung abhalten, wobei vor- kommt:

Betten, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Faß- und Bandgeschirr, Fuhr- und Reitgeschirr, Wagen, Pflüge, Eggen, 1 Charabanc, 1 Pferd, 4 Kühe, größere Vorräthe von Kartoffeln, Heu, Stroh und Rüben.

Die Liebhaber werden in die Schwaderer'sche Wohnung in der Walf vorgeladen.

Den 13. Januar 1866.

B a c k n a n g.

Fahrniß-Verkauf.

Wegen Abzugs von hier ist der Unterzeichnete ge- sonnen, am nächsten

Samstag den 20. Januar von Morgens 9 Uhr an

eine Fahrniß-Auktion abzuhalten, wobei insbesondere vorkommt:

Leinwand, Küchengerath von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Glas und Porzellan; Schreinwerk, worunter 1 Kleiderkasten, 2 Küchekästen, 2 Bettladen, Stühle, 1 hartholzerner Tisch, 1 Backmulde, 1 Mehltruche und allgemeiner Hausrath, sowie Garten-, Feld- und Handgeschirr; ferner: Faß und Bandgeschirr, worunter 1 Fährling und 2 kleine Faßchen, Züber, 1 Krautstande; an Vorräthen: 1 Scheffel Dinkel, 40 Simri Kartoffeln, reuße Garn, Holz, Dung und endlich 6 Gänse; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Spinmeister Leiß.

Entlaufener Hund.

Vor 8 Tagen ist dem Unterzeichneten in der Nähe des Frühmehlhofs ein gelbgestromter Metzger- hund verlaufen. Ich bitte, denselben gegen gute Belohnung mir zu überbringen.

Metzger Heller in Ludwigsburg.

12

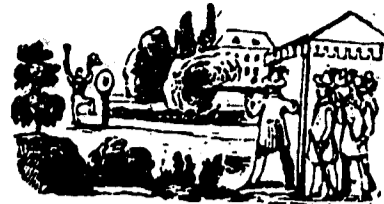
S u l z b a c h.

Lehrlings-Gesuch.

Bei Unterzeichnetem findet ein wohlherzogener junger Mensch, der Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, mit oder ohne Lehrgeld sogleich eine Lehrstelle.

Bäcker Wohlfarth.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.



Mittwoch:
Eberhardt.

Generalversammlung zur Aufnahme neuer Mitglieder und Berathung sonstiger Angelegenheiten.

Den 15. Jan. 1866. Schützenmeisteramt.

S u l z b a c h.

Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen jungen Menschen, der Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, nimmt in die Lehre mit oder ohne Lehrgeld.

Ludwig Ffinger, Bäcker.

22

B a c k n a n g.

Verlorne Uhr.

Mittwoch den 10. Januar ging von Backnang bis in Schiffrain eine silberne Schweizer-Uhr verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen gute Belohnung bei Bäcker Kooß abzugeben.

Nro. 1.

Zahnweh-Leidenden

empfiehlt seine sicher wirkenden

Tinkturen gegen Zahnschmerz

- 1) von hohlen Zähnen,
- 2) von rheumatischem Schmerz (Fluß)

à 24 fr. und 12 fr.

Stuttgart. Nicolaus Bader.
Backnang bei Albert Müller.

B a c k n a n g.

Lebensmittel-Preise vom 16. Jan. 1866.

- 8 Pfd. Kernbrod 24 bis 28 fr.
- 8 Pfd. Schwarbrod 20 bis 22 fr.
- Ein Kreuzerweck wiegt 4 1/2 bis 6 Loth.
- 1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 13 fr.
- 1 Pfd. nicht abgez. " 13 bis 14 fr.
- 1 Pfd. Rindfleisch 10 bis 12 fr.
- 1 Pfd. Kuhfleisch 9 fr.
- 1 Pfd. Kalbfleisch 10 bis 11 fr.

Winnenden. Naturalienpreise vom 11. Jan. 1866.

Fruchtgattungen.	Höchste.			Mittel.			Niederste.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Centner Dinkel . . .	3	20	2	56	2	45			
" Haber . . .	3	7	3	5	3	1			
" Kernen . . .	—	—	—	27	—	—			
1 Simri Gerste . . .	1	4	1	—	—	54			
" Mischling . . .	1	8	—	—	—	—			
" Weizen . . .	1	24	1	20	—	—			
" Roggen . . .	1	16	1	12	1	8			
" Erbsen . . .	2	30	2	20	2	—			
" Linfen . . .	3	18	3	12	3	—			
" Ackerbohnen . . .	1	40	1	36	1	24			
" Welschkorn . . .	1	12	1	8	—	—			

G o l d - C o u r s .

- Wistolen 9 fl. 44—45 fr.
- Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 56—57 fr.
- 20 Frankenstücke 9 fl. 26—27 fr.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 8.

Donnerstag den 18. Januar

1866.

Oberamt Backnang.

Die Ortsvorsteher der unter Staatsaufsicht stehenden Gemeinden werden an die baldige Erstattung der auf den 1. d. Mts. verfallenen Jahresberichte erinnert.

R. Oberamt.
Drescher.

An die Ortsvorsteher.

Zu Erstattung einer Uebersicht über die im Bezirk angestellten Polizeidiener haben die Ortsvorsteher nachstehende Notizen binnen 14 Tagen zu liefern:

- 1) Name und Gewerbe des Polizeidieners und Tag seiner Anstellung;
- 2) Gehalt und sonstiges Nebeneinkommen;
- 3) Alter, Familien- und Vermögensverhältnisse;
- 4) Ob derselbe mit einer Dienstinstruktion versehen?
- 5) Gewissenhafte Aeußerung des Gemeinderaths über seine Dienstleistungen und sonstiges Verhalten.

Backnang, den 16. Januar 1866.

R. Oberamt.
Drescher.

L u d w i g s b u r g.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme armer Verkrümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten werden fortwährend an Verkrümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidende Mittellose oder Minderbemittelte, welche nicht mit einer anderweitigen körperlichen oder Geisteskrankheit behaftet sind, ganz oder theilweise auf Kosten des Staats aufgenommen.

Da nach einer Entschlieung des R. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1861 der §. 1 der Ministerial-Verfügung vom 23. Mai 1834 (Reg.-Bl. S. 391) dahin abgeändert worden ist, daß bei der Aufnahme den mit Gliederverkrümmungen Behafteten kein Vorzug mehr vor den an Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule Leidenden eingeräumt werden soll. Letztere aber nur dann heilbar sind, wenn frühzeitig die zweckmäßigen Mittel, und zwar vorzugsweise in einer orthopädischen Anstalt, zur Anwendung kommen, so können nur solche mit Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule Behaftete aufgenommen werden, bei welchen das Uebel keinen höheren Grad erreicht hat. Den Geistlichen, Schullehrern, Aerzten, Wundärzten und Ortsvorstehern wird daher in dieser Beziehung der Inhalt der durch Ministerial-Erlaß vom 30. Januar — 28. Februar 1860 öffentlich bekannt gemachten gedruckten Belehrung hinsichtlich der nöthigen frühzeitigen Behandlung der Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule in Erinnerung gebracht. Mit Klumpfüßen behaftete Kinder können vom 1. Lebensjahre, andere dagegen nur vom zurückgelegten 6. Lebensjahre an aufgenommen werden.

Die Aufnahme ist durch eine bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamt einzureichenden Bittschrift nachzuziehen und sind derselben Zeugnisse des Oberamtsarztes und des Gemeinderaths nach Maßgabe der Ministerial-Verfügung vom 23. Mai 1834 beizulegen.

Den 9. Januar 1866.

R. Kreis-Regierung.
Linden.

R. Oberamtsgericht Backnang.

Aufforderung zur Anmeldung der Handelsfirmen, Behufs des Eintrags in das Handels-Register.

Mit dem 15. v. Mts. hat das allgemeine deutsche Handels-Gesetzbuch, das Einführungs-Gesetz vom 13. August v. Js. und die Handelsgerichts-Ordnung vom gleichen Tage Gesetzeskraft erlangt. Es ergeht daher an sämtliche Angehörige des Handelsstandes im Bezirk Backnang die Aufforderung, die ihnen nach dem Gesetz obliegende Anmeldung ihrer Firmen nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 12—14 des Handels-Gesetzbuchs, insbesondere aber der Art. 13—23 und Art. 54—60 des Einführungs-Gesetzes entweder persönlich oder schriftlich, letzterenfalls in gehörig beglaubigter Form, zu bewerkstelligen.

Hierbei wird bemerkt, daß Anmeldungen, welche persönlich erklärt werden wollen, jeden Mittwoch und Samstag in den gewöhnlichen Dienst-Stunden vom Gerichtsvorstande entgegengenommen werden.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß vom 16. März d. Js. an, nach Art. 54 des Einführungs-Gesetzes gegen die Säumigen mit Ordnungsstrafen vorgefahren werden mußte.

Den 16. Januar 1866.

R. Oberamts-Gericht.
Frölich.

Forstamt Reichenberg.
Revier Kleinaspach.

Holz-Versteigerung

am Montag, Dienstag und Mittwoch,
den 22., 23. und 24. d. Mts.
aus den Staatswaldungen Appelwald, Kü-
fern und Rossert, über:

- 1/2 Klafter eichene Prügel,
- 2 Klafter buchene Scheiter,
- 4 3/4 Klafter dto. Prügel,
- 1/4 Klafter birchene Prügel,
- 1 1/2 Klafter erlene Scheiter,
- 3 3/4 Klafter dto. Prügel,
- 3/4 Klafter aspene Scheiter,
- 2 1/2 Klafter dto. Prügel,
- 3 1/2 Klafter Nadelholzprügel,
- 350 aufbereitete und
- 550 unaufbereitete buchene Wellen,
- 475 aufbereitete und
- 3325 unaufbereitete birchene Wellen, letztere
im Staatswald Rossert mit vor-
züglichem Besenreis,
- 2025 aufbereitete und
- 1150 unaufbereitete gemischte Wellen und
- 9375 Nadelholzwellen auf Haufen, besonders
zu Reistreu geeignet, aber auch mit
ziemlich Bohnenstücken und Weinberg-
pfählen zc.



Zusammenkunft am ersten Tage Vormittags
10 Uhr auf der hohen Straße zunächst dem Futter-
haufe.
Reichenberg, den 7. Januar 1866.
R. Forstamt.
Hügel A-B.

Forstamt Lorch.
Revier Gschwend.

Säg- und Langholz-Verkauf.

Am Montag den 29. d. M.
werden in den Staatswaldungen Kirchberg
und Heppichgehren wegen unbefriedigenden
Erlöses am 28. v. M. wiederholt öffentlich ver-
steigert:

- Tannen: Sägholz 12-48' lang, 8-23"
Durchmesser, —: 356 Stämme;
- Langholz 40-90' lang, 5-14"
Abmaß, —: 227 Stämme.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Wald-
haus bei Gschwend.
Den 15. Januar 1866.
R. Forstamt.
Dietlen.

Fahrniß-Versteigerung.

In der Verlassenschaftsache der + Wittwe
des Gottfried Meßger gewesenen Kaufmanns
hier, werden am nächsten

12

Bachnang.

Montag den 22. Januar 1866
von Vormittags 8 Uhr an

zum Verkauf gebracht:
Bücher, Küchengerath,
Schreinwerk, worunter
namentlich viele Fässer,
Stippich u. Einschlüge,
Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath,
etwas Kaufmannswaaren, Kolben und große
feinerne Krüge;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 16. Januar 1866.



R. Gerichts-Notariat.
Reinmann.

12 Dauernberg.
Gemeindebezirks Reichenberg.

Schaafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück
Schaafe ernährt, wird am
Freitag den 2. Febr. 1866
Nachmittags 1 Uhr
im Hause des Ortsrechners
Schlipf in Dauernberg von Ambrosi bis zur
Ernte 1866 wieder verpachtet werden.
Den 16. Januar 1866.
Schultheißenamt-Amt.
Dietter.



22 Strümpfelbach.
Marksteinlieferung.

Die Lieferung von 500 Stück behauener
Marksteine wird am
Samstag den 20. ds. Mts.
Mittags 1 Uhr
im Wege des Abstreichs vergeben, wozu einladet
Den 12. Januar 1866.
Der Gemeinderath.

13 Großaspach.
Geld-Offert.

200 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche
Sicherheit sogleich auszuleihen
Rößlenswirth Fischer.

12 Kleinaspach.
Geld-Offert.

Die Gesamt-Gemeindepflege hat gegen
gesetzliche Sicherheit 300 fl. zu 4 1/2 %
und nach Umständen zu 4 % Verzinsung
auszuleihen.
Den 15. Jan. 1866.
Ges.-Gemeindepfleger
Föll.

Bachnang.
Ein bis zwei tüchtige Arbeiter finden
dauernde Beschäftigung bei
Chr. Rosenwirth, Schuhmacher.

Der concentrirte Nahrungstoff genannt Wunderfast des Naturforscher Koch.

Nach jahrelangen Versuchen ist es gelungen, denjenigen Stoff, welchen allein die Natur zum Fort-
bestehen des Lebens der Menschen bedarf, ganz bestimmt aufzufinden. Es ist bekannt, daß die Natur aus
den gemessenen Speisen nur einen Auszug für sich gebraucht und das Uebrige dann ausscheidet. Der
Mensch lebt meistens nicht naturgemäß; er läßt sich durch Gewohnheit und Umgangsgenossen zu einer
Lebensweise verleiten, welche ihn, je nach der Stärke seiner Körper- und Geistes-Beschaffenheit (es ist keine
Frage, daß starke Geister gegen schwache bei gleicher Körperbeschaffenheit zu jeder Zeit im Vortheil sind)
früher oder später zu einer verpfuschten und verkehrten Körperbeschaffenheit d. h. in krankhaften Zustand
bringen muß. Alles überstürzt sich heut zu Tage in Genüssen. Der erfahrenste und weiseste Arzt kann hier
ohne gleichzeitige Aenderung der Lebensweise helfend nur wenig einschreiten.

Der concentrirte Nahrungstoff genannt Wunderfast

ist ein reich vegetabilisches, vollständig spritfreies, leicht verdauliches, auf das kleinste räumliche Maas
beschränktes, dickflüssiges, sirupähnliches Nahrungsmittel, welches sehr leicht verdaulich, eine merkwürdige
Aenderung bei fortgesetztem Genuße im Körper zu Wege bringt. Laut polizeilicher Verfügung vom 30. Sep-
tember 1854 ist es verboten, selbst irgend ein Nahrungsmittel als beste Nahrung bei Krankheiten anzupreisen,
jetzigen Gesetzgebung erlaubt, alle Briefe, welche man mit Lob angefüllt über die Wirksamkeit dieser Nahrungs-
mittel, ja auch Heilmittel, erhält, zu veröffentlichen. Ich fordere deshalb alle Menschenfreunde, d. h. Alle,
welche es mit der leidenden Menschheit gut meinen, auf, sich von dem Erfolge, bei fortgesetztem Genuße
dieses merkwürdigen Stoffes zu überzeugen und zum Besten Aller, mir schriftlich den sicher nicht ausbleibenden
Erfolg zur Veröffentlichung zu becheinigen.

Wenige Worte über die zur Zeit an der Tagesordnung sich befindenden angepriesenen Heil-Biere,
Schnäpfe und Limonaden. An der Spitze steht Herr Johann Hoff. Dieser besteht und wird bestehen,
weil Bier ein Nahrungsmittel ist, welches zwar als gegohrener Stoff, den Magen resp. die Verdauungs-
werkzeuge in ihrer Thätigkeit beschränkt, denn alle Speisen sollen erst im Körper die Gährung durchmachen
und ein häufiger Genuß gegohrener Getränke wird stets die Verdauungswerkzeuge abstumpfen, dennoch aber
als ein beliebtes Getränk und Nahrungsmittel sich für immer erhalten wird. Deshalb will ich dem Malz-
Extrakt den Stab nicht brechen, sondern ihm seine Wirkung gern lassen, wenn er auch das nie erreichen
wird, was der concentrirte Nahrungstoff leistet, dem ich hiermit die glänzendste Zukunft prophezeihe.
Hierauf die Kräuterliqueure und andere Gesundheitschnäpfe, wie sie auch heißen mögen. Schon der Name
Schnaps klingt so verächtlich, selbst in Liqueur eingekleidet, daß der gebildete Mensch die Aheln zuckt.
Freilich sieht man die meisten Menschen bei dem geringsten Anfall von Magen- oder Leibschmerzen zc. sofort
in die Kneipe laufen und einen Bittern zc. trinken. Als Medicin von einem tüchtigen Arzt verordnet, wird
seine gute Wirkung thun, aber dem freien Willen des Menschen überlassen, wird er der Mehrzahl unbedingt
schaden.

Zuletzt noch etwas über den Königstrank. Dieser besitzt das Gute, ein ganz harmloses und unschäd-
liches Tränkchen zu sein, welches sich in jeder Haushaltung für den sechsten Theil seines Preises herstellen
läßt. Ein auf dem Todtenbette sich befindender Mensch kann ohne irgend welche Gefahr von dieser Limonade
genießen. Sie schadet nichts und ihr größter Nutzen liegt wohl in der Einbildung des kranken Men-
schen, der durch die schönen Worte der Annoncen resp. durch das Verwerfen jeder Medicin bestochen, sich an's
Leben anklammernd, immerhin glaubt, hierdurch gerettet werden zu können. Der Glaube macht wirklich selig.
Gönnen wir also Herrn Jacoby sein Geschäft und sagen wir, in zwei Jahren wird sich wohl jede Hausfrau
den Königstrank selbst machen.

Jetzt einige Briefe über den Wunderfast:

Herrn C. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.
Seit zehn Jahren von der heftigsten Gicht ge-
plagt, ohne das Bett verlassen zu können, wurde
ich durch den Genuß Ihres Nahrungstoffes nach
mehreren Wochen von derselben befreit und habe
bei fortgesetztem Gebrauche desselben seit daher
keinen Anfall gehabt. Mehrere meiner Bekannte
gebrauchten denselben ebenfalls mit bestem Erfolg
gegen Gicht und Hämorrhoiden und sind ihre
Leiden glücklich los. Wir werden Sie recomman-
diren, wo wir nur können zc.
Lowicz, den 2. Februar 1865.
v. Benningsen.

Herrn C. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.
Mir sind bei fortgesetztem Gebrauche und nach
vergeblicher Benutzung sämtlicher vorhandenen
Essenzen, die Haare auf meinem Kopfe wieder ge-
wachsen.
Grodno, den 16. Mai 1865.
Hampel, Gutsbesitzer.

Herrn C. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.
Meine Tochter hatte einen starken Lungen-
husten. Dank Ihrem Nahrungstoffe ist sie zum
Erstaunen des sie behandelnden Arztes, denselben
vollständig los.
Berlin, den 15. Mai 1865.
Rehlander, Kaufmann.
Prinzenstraße 92.

Herrn C. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.
Seit langer Zeit litt ich so schrecklich an Hämorr-
hoiden, daß ich schon ganz tiefsinnig war. Zehn
Flaschen Königstrank habe ich ohne Wirkung ge-
braucht. Bei der zweiten Flasche Ihres concentrir-
ten Nahrungstoffes wurde mir wohlher und jetzt
bin ich so gesund und lustig, daß meine Freunde
mich kaum wiedererkennen.
Berlin, den 13. April 1865.
Schönherrz, Schneidermeister.
Kommandanten-Strasse 25.

Herrn C. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.
Meine älteste Tochter, welche an der Auszehr-
ung litt, ist nach dem Gebrauche von Herrn C.
Koch's trefflichen Wunderfast vollständig hergestellt
worden.
Berlin, den 15. Mai 1865.
George Freiherr Stillfried Rattonig.

Die Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung 15 Sgr. allein zu beziehen bei C. L. Koch, Berlin, Lindenstr. 81.

Bachnang.
Montag den 22. Januar 1866,
Abends 7 Uhr,

Concert,

gegeben von **W. Fohmann** unter gütiger Mitwirkung der Fräulein Antonie und Franziska Panocha, sowie des Herrn Hofopernsängers Kobicek l., Bassist, vom K. Hoftheater in Stuttgart.

Programm:

- 1) Ave Maria, comp. 1660 für Waldhorn v. Stradella;
W. Fohmann.
- 2) Romanze, aus Figaros Hochzeit v. Mozart;
Fr. Franziska Panocha.
- 3) Der Wanderer v. Schubert;
Herr Kobicek.
- 4) Duett, Lesekränzchen v. Schäffer;
Fr. Antonie und Franziska Panocha.
- 5) Elegie für das Waldhorn v. Linder;
W. Fohmann.
- 6) a) Liebesaufruf v. Wallbach,
b) Die lange Nase v. Schäffer;
Fr. Antonie Panocha.
- 7) Der Wirthin Töchterlein, für Waldhorn v. Kreuzer;
W. Fohmann.
- 8) Der Schlesijsche Becher v. Reißiger;
Hr. Kobicek.
- 9) Waldbögelein, Lied mit Hornbegleitung v. Lachner;
Fr. Franziska Panocha und W. Fohmann.

Eintritts-Preise:

Für eine Person 30 fr.
Für eine Familie von 2 Personen 48 fr.
" " " 3 " 1 fl. -

Wein feil.

Unterweißach.
Der Unterzeichnete hat ca. 9 Eimer 1863er Wein, glanzhellen Schiller, zu verkaufen, derselbe wird auch in kleineren Parthien, jedoch nicht unter 1 Eimer abgegeben. Muster vor dem Faß.
C. A. Stüb.

Stelle-Antrag.

Bachnang.
Auf nächst Lichtmess wird ein **ordentliches Mädchen**, die in Haushaltungs-Geschäften erfahren ist, gesucht, von wem, sagt die Redaktion.

Bachnang.

Sehr schönes **Waizenmehl** verkauft
Bäcker Dorn.

Winnenden.

Unterzeichneter nimmt sogleich einen ordentlichen jungen Menschen, welcher das Schmiedhandwerk erlernen will, in die Lehre auf.
Ludwig Kurz, Schmiedmeister.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Unterweißach.
Zu verkaufen: ungefähr einen Wagen
Angerien. M. Staudenmaier.

12 Unterweißach.
Einen **Kasten-Ofen** sammt eisernem Helm hat billigst zu verkaufen, und können beide Theile auch einzeln abgegeben werden.
Schreiner Schäfer.

(Eingekendet.)
In Unterweißach an der neuen Straße nach Unterbrüden befindet sich eine solche große Dohlföhrung, das kürzlich eine Kuh nicht ohne Schaden hinunter fiel; da Unterweißach unter den Hauptorten des Bachnanger Bezirks das einzige ist, das in dunkeln Nächten der Straßenbeleuchtung entbehrt, so wäre doch wenigstens eine Umzäunung oder Bedeckung obigen „großen“ Loches gerechtfertigt.

Hall. Naturalienpreise vom 13. Jan. 1866.

Fruchtgattungen.	Hochte.			Mittl.			Niederste		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Centner Kernen . .	5	9	4	49	4	27			
" Gemischt . .	3	53	3	45	3	36			
" Roggen . .	3	46	3	38	3	27			
" Gerste . .	3	30	3	30	3	30			
" Haber . .	3	27	3	20	3	18			
" Erbsen . .									

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.

Nr. 9.

Samstag den 20. Januar

1866.

Königl. Oberamt Bachnang.

Vorladung der Militärpflichtigen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutirungsraths vom 15. d. Mts. (Staats-Anz. Nr. 14) werden die Ortsvorsteher beauftragt, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie

Donnerstag den 1. März zur Loosziehung und
Freitag den 16. März zur Musterung

je Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden haben. Die Eröffnung haben die Militärpflichtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungslisten aufgeführt sind, zu becheinigen; bei ortsabwesenden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Vorladung aber einstweilen den Vertretern derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben zu beiden Verhandlungen ihre Mannschaften zu begleiten und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen geordnet und präcis erscheinen.

Sodann ist den letztern und ihren Eltern bekannt zu machen, daß am Tage der Loosziehung der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten werde, um über die bis dahin angebrachten Befreiungs- und Zurückstellungs-Ansprüche zu erkennen und daß von diesem Tage an zu Anmeldung derartiger Ansprüche nur noch ein Termin von 3 Tagen offen stehe.

Die Erkenntnisse des Bezirks-Rekrutirungsraths werden den Beteiligten auf schriftlichem Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr nöthig, die Väter oder Mütter der Militärpflichtigen zu diesem Behufe hieher vorzuladen.

Mit den Eröffnungs-Urkunden ist ein Namensverzeichnis derjenigen Militärpflichtigen, welche den Erbhuldigungs-Eid noch nicht abgelegt haben, vorzulegen.

Bachnang, den 18. Januar 1866.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Bachnang.

Schaffsperre.

Der Verkehr mit den hier untergebrachten raudekranken Schafen des Schäfers alt Jakob Wögle dahier ist bis auf Weiteres gesperrt.
Bachnang, den 19. Januar 1866.

K. Oberamt.
Drescher.

12

Winnenden.

Kinden-Verkauf.

Das dießjährige in etwa 20 Klästern bestehende Erzeugniß an eigener Grobrinde im hofstammerlichen Wald Rothenbühl nächst der Straße von hier nach Bachnang wird am
Montag den 29. Januar
Vormittags 10 Uhr

in der Kameralamtskanzlei dahier im Aufstreich verkauft.

Die gegenwärtig im Rothenbühl arbeitenden Holzhauer sind angewiesen, den Kaufsliebhabern auf Verlangen die zum Schälen bestimmten Eichen zu zeigen.

Den 18. Januar 1866.

K. Hofkameralamt.
Kornbeck

22

Bachnang.

Fabrik-Versteigerung.

In der Verlassenschaftsache der + Wittwe des Gottfried Mezger gewesen Kaufmanns hier, werden am nächsten

Montag den 22. Januar 1866
von Vormittags 8 Uhr an

zum Verkauf gebracht:

Bücher, Küchengeräth,
Schreinwerk, worunter
namentlich viele Käffer,
Stippich u. Einschläge,
Faß und Bandgeräth, allerlei Hausrath,
etwas Kaufmannswaren, Kolben und große
steinerne Krüge;



wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Januar 1866.

K. Gerichts-Notariat.
Reinmann.

12

Bachnang.

Haus-Verkauf.

Die Erben der + Kaufmann Mezger's Wittve von hier verkaufen am
Samstag den 27. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich,



Gebäude:

11,6 Rth. Wohnhaus,
2,9 Rth. Hof,

14,5 Rth. ein zweistödiges Wohnhaus mit